

RAHMENVERTRAG

Der Abschluss von Rahmenvereinbarungen zur verpflichtenden Berufshaftpflichtversicherung für Versicherungsmakler hat eine lange Tradition. Rund 15 Jahre nach dem Abschluss der Rahmenvereinbarung für Versicherungsmakler hat die WKO nunmehr mit ALLCURA eine Rahmenvereinbarung für Versicherungsmakler die auch Gewerbliche Vermögensberater sind, abgeschlossen.

Die Unterzeichnung des Rahmenvertrages fand Anfang Juli in den Räumlichkeiten des Fachverbandes der Versicherungsmakler statt. Mit den über diese Rahmenvereinbarung abgeschlossenen Verträgen werden also die bestehenden Pflichtversicherungsbestimmungen für Makler und Gewerbliche Vermögensberater nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 137c (1) und 136a (12)) abgedeckt. Natürlich erfüllt die Rahmenvereinbarung die neuen gesetzlichen Anforderungen. Die Nachdeckung ist, wie verpflichtend vorgesehen, unbegrenzt. Die Versicherungssummen stehen auch für den Zeitraum der Nachdeckung zur Verfügung.

Das hier gebotene Versicherungsfallprinzip ist der „Verstoßprinzip“. Dabei ist die Pflichtverletzung, die zu Ansprüchen gegen den Versicherungsnehmer führt als Versicherungsfall festgelegt.

ppa. Mag. jur. Wolfgang Fitsch,
ALLCURA Versicherungs AG und
KR Christoph Berghammer, MAS,
Obmann des Fachverbandes der
Versicherungsmakler



Nur das „Verstoßprinzip“ vermag die gesetzlichen Anforderungen ohne weitere Adaptierungen vollinhaltlich zu erfüllen und sämtliche, während der Berufsausübung begangene Versicherungsfälle gesetzeskonform und auch für den Versicherungsnehmer bestmöglich abzudecken. Die Versicherungssummen stehen dabei „unverfallbar“ zu Verfügung; d.h. es kann im Versicherungsfall zeitlich unbegrenzt auch auf die Versicherungssummen vergangener Versicherungsjahre zurückgegriffen werden!

Neben den gesetzlichen Vorgaben gibt es weitere Features, welche das Produkt aufweisen kann.

- Die gewählte Versicherungssumme steht pro Versicherungsjahr 2fach und unverfallbar zur Verfügung; und dies jeweils für die Tätigkeit als Versicherungsmakler und Gewerblicher Vermögensberater
- Vermittlung von Hypothekarkrediten ist entsprechend der gesetzlichen Anforderungen mitversichert
- Unbegrenzte Nachdeckung
- Subsidiäre Rückwärtsdeckung bis 1.9.2012 zur Vermeidung von Deckungslücken bei Versichererwechsel
- Umfassende und extensive Beschreibung des versicherten Risikos
- Der vereinbarte Selbstbehalt gilt nur bei einer berechtigten Schadenersatzverpflichtung Anwendung; kein Selbstbehalt für die Abwehr unberechtigter Forderungen
- Eine Bürohaftpflichtversicherung mit einer eigenen Versicherungssumme in Höhe von EUR 3.000.000,- ist automatisch mitversichert
 - Immaterielle Schäden aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten z.B. im Zusammenhang mit der DSGVO sind mitversichert
 - Schadenersatzverpflichtungen aus der IDD und dazu delegierten Verordnungen und den nationalen Umsetzungsgesetzen sind mitversichert
 - Konsultationsmechanismus mit der WKO z.B. bei Sondertarifierungen, Kündigungen oder bei Deckungsstreitigkeiten.

Der Antrag zur Versicherung ist über einen online zur Verfügung stehenden Antrag samt integriertem Tarifrrechner möglich.

M